



DIE BUNDESMINISTERIN  
für UMWELT  
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN  
RADETSKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58  
TELEFAX (0222) 713 88 90

Wien, am 30. Jänner 1995

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

ZU

**XIX. GP-NR**

107 /AB

1995 -01- 30

79 W

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 30. November 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 79/J betreffend Kühlschranksentsorgung gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Gemäß § 3 Abs. 2 Z 4 Kühlgeräteverordnung haben die dem Bundesministerium für Umwelt gemeldeten Entsorgungssysteme zumindest alle sechs Monate die Anzahl der von den leitenden Erzeugern (Importeuren) abgegebenen sowie die zur Sammlung und Behandlung weitergegebenen Kühlgeräte zu melden.

Im Zeitraum März 1994 bis August 1994 wurden 270.133 Kühlgeräte abgegeben und 41.783 zurückgenommen. Betreffend der früheren Perioden darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 6790/J verweisen.

- 2 -

ad 2

Als Vorbemerkung sei klargestellt, daß in der Kühlgeräteverordnung die Einhebung eines Pfandes (von ÖS 1000,-- excl. USt.) nur vorgeschrieben ist, wenn keine Entsorgungsberechtigung eines anerkannten flächendeckenden Systems beim Kauf mitabgegeben wird, weil der jeweilige Hersteller oder Importeur sich nicht an einem solchen beteiligt. Das kommt in der Praxis derzeit nicht vor, da sämtliche österreichischen Hersteller und Importeure an einem derartigen System beteiligt sind.

Pfandeinhebungen (das Pfand wäre bei Rückgabe rückzuerstatten, die Entsorgung könnte gesondert verrechnet werden) und Entsorgungsberechtigungen (die ähnlich einem Gutschein für die Dienstleistung des Sammelns und Verwertens eines Gerätes anzusehen sind) sind daher streng zu trennen.

Festzuhalten ist, daß das Umweltforum Haushalt keine Pfandsummen einhebt, sondern Entsorgungsberechtigungen abgibt.

ad 3

Das für die Entsorgungsberechtigungen eingehobene Entgelt wird für die Entsorgung der mit Plakette zurückkommenden Geräte verwendet.

Die Kosten einer UFH-Plakette teilen sich beispielsweise derzeit wie folgt auf:

Sammlung:	175,--
Verwertung:	335,--
Organisation:	35,--
10% Ust	54,--
	-----
Gesamt	599,--
	=====

Die Kalkulation der anderen Systeme PEG und Quelle AG entspricht größtenteils diesen Ansätzen.

- 3 -

ad 4

In der BRD liegen die Preise je nach Entsorgungssystem zwischen 45 und 60 DM.

ad 5

Nach vorläufigen Angaben des UF-H (Geschäftsbericht 1994 liegt noch nicht vor) beträgt die Höhe der Rückstellungen derzeit ca. 352 Mio öS für ausgegebene und noch nicht für eine Entsorgung verwendete Entsorgungsplaketten.

ad 6

Die Art der technischen Entsorgung unterscheidet sich nicht von jenen Geräten, die mit Entsorgungsplakette abgegeben werden und entspricht dem Stand der Technik.

ad 7

Grundsätzlich haben die Gemeinden die Verpflichtung, Problemstoffe zu sammeln und zu entsorgen.

Mit der zuletzt in Kraft getretenen Novelle zum AWG haben die Gemeinden das Recht eingeräumt bekommen, insbesondere für diese Problemstoffe die durch die Übernahme anfallenden Kosten zu verrechnen.

- 4 -

ad 8

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß erst mit den Verhandlungen zur Kühlgeräteverordnung (Anfang 1991) auch die technischen Entsorgungsanforderungen präzisiert wurden. Demgemäß genügte nicht mehr das Entfernen der Kältemittel sowie des Kompressoröls, sondern es mußten auch die in den Isolierungen enthaltenen FCKW's gesondert erfaßt werden. Dies führte natürlich zu höheren Kosten.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung wollten viele Kommunen Kühlgeräte nicht mehr als Problemstoff im Zuge der Problemstoffsammlung abnehmen, weil damit hohe Kosten der Entsorgung verbunden waren.

Zusätzlich wurden mit der AWG-Novelle die Kommunen ermächtigt, im Zuge der Problemstoffsammlung Entgelte für die Entsorgung der Kühlgeräte zu verlangen.

Nach Ansicht meines Ressorts ist die Art der "wilden Entsorgung" nicht direkt mit der Verordnung in Zusammenhang zu bringen, sondern im wesentlichen als Folge der Begleitumstände zu sehen.

ad 9 und 11

Zum Thema "billigere Entsorgung" ist festzuhalten, daß Mitbewerber der Entsorger des UFH (namentlich die "ARGE KÜHLSCHRANK" = Firma BHS und Lobbe), die hier außerhalb eines flächendeckenden Systems agieren, günstiger kalkulieren können und derzeit versuchen, durch sehr niedrige Preise (technische Entsorgung um S 285,-- bzw. inkl. Abholung um S 345,--) eine Veränderung der Systeme zu erzwingen.

- 5 -

Mit Erlaß vom 14. Mai 1993 wurden seitens meines Ressorts Mindestanforderungen an die technische Entsorgung von Kühlgeräten vorgeschrieben. Die derzeit in Österreich genehmigten Anlagen können auf Referenzanlagen im Ausland (BRD, Schweden etc.) verweisen.

Die umweltrelevanten Vorschriften sind im Rahmen des Anlagen-genehmigungsverfahrens zu prüfen und etwaige Auflagen sind in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen.

Nach derzeitigem Wissensstand meines Ressorts gibt es in Österreich fünf zur Verwertung berechnigte Firmen, die zum Teil mit stationären und zum Teil mit mobilen Anlagen eine fachgerechte Entsorgung sicherstellen.

ad 10

Bei diesen Unternehmen handelt es sich um behördlich genehmigte Sammler und Behandler, deren Anlagen nach derzeitigem Kenntnisstand den technischen Anforderungen an die Kühlgeräteeentsorgung entsprechen.

ad 12

Grundsätzlich ja. Zur Verbesserung der Entsorgungsstruktur wurden jedoch mit den verpflichteten Wirtschaftskreisen Gespräche aufgenommen. Eine Verordnungsnovelle wird zur Zeit diskutiert; der Begutachtungsentwurf wird Ihnen über den SP-Klub zugehen.

*Maria Bauer-Kalal*

**Anfrage:****BEILAGE**

1. Wie hoch sind die Zahlen aus den gemäß § 3 Abs. 2 Z 4 der Verordnung über die Rücknahme von Kühlgeräten seit Inkrafttreten im Halbjahresrhythmus erfolgenden Meldungen für
    - a) die von den Erzeugern oder Importeuren abgegebenen Kühlgeräte und
    - b) den zur Sammlung und Behandlung weitergegebenen Altkühlgeräten?
  2. Wie hoch sind die vom Umweltforum Haushalt eingehobenen Pfandgebühren?
  3. Wofür werden diese Gebühren verwendet?  
Wie teilen sich diese auf die einzelnen Entsorgungsstufen auf?
  4. Wie hoch sind die Entsorgungskosten eines Altkühlgerätes in der Bundesrepublik Deutschland?
  5. Wie hoch sind die derzeit beim Umweltforum Haushalt angesammelten Pfandgebühren?
  6. Wie werden Altkühlgeräte entsorgt, die ohne Entsorgungsberechtigung (z.B. in Form einer Plakette) abgegeben werden?
  7. Wer bezahlt die ordnungsgemäße Entsorgung dieser Geräte?
  8. Können Sie die Beobachtungen der Gemeinden bestätigen, daß infolge der Verordnung über die Rücknahme von Kühlgeräten wieder vermehrt Kühlschränke "wild" abgelagert werden?
- 
9. Ist das Auftreten einer zweiten Entsorgungsschiene für Kühlschränke in Form der "Arge Kühlschrank" mit dem § 3 Abs. 2 Z 1 der Verordnung über die Rücknahme von Kühlgeräten konform?  
Ist die angebotene Entsorgungstechnik vom Umweltstandpunkt aus gleich gut wie die Entsorgungstechnik des Umweltforums Haushalt?
  10. Entspricht die von der "Arge Kühlschrank" angebotene Entsorgungstechnik den Umweltauforderungen?
  11. Wer hat die Einhaltung der Umweltauforderungen der Entsorgungsschiene der "Arge Kühlschrank" im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft?
  12. Halten Sie die Verordnung über die Rücknahme von Kühlschränken für zielgerichtet, um das ökologische Ziel eines Recyclings auf ökonomisch vorteilhafte und sparsame Weise zu erreichen?  
Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um dieses Ziel zu erreichen?